

Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Geoarchäologie (1-Fach)

Vom 23. Februar 2015

Aufgrund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125), haben der Fachbereichsrat des Fachbereichs VI der Universität Trier am 5. November 2014 und der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 10. Dezember 2014 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Geoarchäologie beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident der Universität Trier mit Schreiben vom 19. Februar 2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie vom 27. Januar 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 5 vom 11. Januar 2010, S. 28ff.), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geoarchäologie vom 5. Dezember 2014 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 37 vom 17. Dezember 2014, S. 34ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Studiengang umfasst 100,5 SWS, davon entfallen 96,5 auf Pflichtveranstaltungen. „
2. Der Abschnitt B des Anhangs wird wie folgt gefasst:
 - a) Vor dem Überschrift „Pflichtbereich“ wird folgender Text eingefügt:

„Modularisierter Studienverlauf

Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen:

Gesamtumfang 100,5 SWS davon

- Pflichtveranstaltungen: 96,5 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen: 4 SWS.“

- b) Die Tabelle unter der Überschrift „Pflichtbereich 3“ wird wie folgt geändert:

aa) In Zeile 2 (Modul BA3GARC014) Spalte 5 wird das Wort „Abschlussbericht“ durch die Wörter „Schriftliche Hausarbeit“ ersetzt.

bb) In Zeile 13 (Modul BA3GARC023) werden in Spalte 3 die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt und in Spalte 5 die Wörter „Abschlussbericht selbständige statistische Auswertung eines Datensatzes“ durch die Wörter „Schriftliche Hausarbeit“ ersetzt.

- c) In der Tabelle unter der Überschrift „Wahlpflichtmodule (1 aus 2) werden in Zeile 2 (Modul BA3GARC021 in Spalte 5 die Wörter „benotetes Prüfungsprotokoll“ durch die Wörter „Benotetes Protokoll“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung zur Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelor-studiengang Geoarchäologie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Trier, den 23. Februar 2015

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier
Universitätsprofessor Dr. Uwe Jun